

(Abg. Günther.)

(A) Die Herren haben heute wieder Nein gesagt, nochmals Nein und dreimal Nein!

(Zuruf: Wie Sie früher!)

Aber im Reichstage bei der Verfassungsreform für Elsaß-Lothringen haben die Herren in dankenswerter Weise mitgetan. Ich erinnere mich, wie in der Kommission, in der der Verfassungsentwurf für Elsaß-Lothringen behandelt wurde, die Herren von der Sozialdemokratie die Schädlichkeit und Überflüssigkeit der Ersten Kammer nachwiesen, und dann haben sie trotzdem die Erste Kammer akzeptiert. Ich meine, da können Sie nicht mehr sagen, daß die Sozialdemokratie grundsätzlich gegen die Erste Kammer sei in dem Sinne, daß sie nicht an einer Reform der gegenwärtigen Ersten Kammer mitzuwirken bereit sei.

(Sehr richtig!)

Sie können der Hohen Ersten Kammer gar keinen größeren Gefallen tun, als wenn Sie eine derartige Erklärung hier abgeben.

(Sehr richtig!)

(B) Damit stärken Sie bloß die Reaktion, die Stellung der jenseitigen Kammer.

(Sehr richtig!)

Es war der Herr Kollege Fleißner, der in der Sitzung vom 17. Februar 1910 sagte:

„Wir werden immer und immer wieder jede Gelegenheit benutzen, um den breitesten Massen des Volkes zu zeigen, wie außerordentlich volksfeindlich, wie unsinnig, wie widersinnig das Bestehen der Ersten Kammer in einem Staate ist.“

Trotz dieser kategorischen Erklärung der Sozialdemokratie, die wir von ihrem Standpunkte wohl zu würdigen wissen und durchaus verstanden haben, haben die Sozialdemokraten doch erkannt, daß eben zu einem Vertrage immer zwei Kontrahenten gehören. Wenn wir die Verfassung von Elsaß-Lothringen zum Abschluß bringen wollten, mußten wir den verbündeten Regierungen auch einen Wunsch erfüllen. Auf der anderen Seite sind auch Wünsche erfüllt worden, die von Ihrer und unserer Seite der Regierung gegenüber gestellt worden waren.

(Sehr richtig!)

Sie können trotzdem auf Ihrem prinzipiell ablehnenden Standpunkte stehen bleiben. Wir sind auch Gegner

der Ersten Kammer. Wir glauben aber, daß mit einer derartigen Stellungnahme zurzeit nichts anzufangen ist. Wir würden nur die Stellung der Ersten Kammer weiter stärken, wenn wir an eine Reform nicht heranträten. Aus diesem Grunde wäre es tief zu beklagen, wenn ein einigermaßen brauchbarer Entwurf an die Stände käme, auf den auch wir uns stellen könnten, zu sagen: Wir machen nicht mit! Dann bekommen wir eben die Mehrheit nicht, die wir nach der Vorschrift der Verfassung brauchen. Damit würden Sie ein solches Reformwerk aufhalten und der jenseitigen Kammer gar keine Gelegenheit geben, von ihrem Standpunkte aus zu einem derartigen Beschlusse der Zweiten Kammer Stellung zu nehmen. Das ist ein Standpunkt, den Sie verlassen können; Sie können ihn verlassen, denn er rechtfertigt sich nicht mehr, nachdem doch die führenden Männer innerhalb der Sozialdemokratie im letzten Reichstage durchaus eine praktische Politik in dieser Richtung getrieben haben.

(Abg. Sindermann: Um das allgemeine Wahlrecht zu erhalten!)

Herr Kollege Sindermann, das ist ja bloß ein gradueller Unterschied. (D)

(Lachen links.)

Prinzipiell war doch die Frage immerhin jedenfalls insofern: Sie haben prinzipiell die Kammer genehmigt und sich damit auf den grundsätzlichen Standpunkt gestellt, daß die Verfassung von Elsaß-Lothringen nicht mit dem Einkammersystem, sondern mit dem Zweikammersystem zu verabschieden sei. Gewiß, Sie haben etwas eingehandelt, aber wir können ja auch hier handeln.

(Weiterkeit.)

Herr Kollege Müller hat vorhin gesagt, die Herren Nationalliberalen und die Herren Konservativen würden schon auf anderen Gebieten etwas nachgeben müssen: auf dem Gebiete der Volksschule. Ich glaube nicht, daß die Nationalliberalen diesen großen Fehler machen werden, den Sie ihnen unterstellten; wenn es werden sollte, wäre es zum Schaden der national-liberalen Partei. Die Herren sind so klug, daß sie selbst wissen, was sie nach dieser Richtung hin zu tun haben und was nicht.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)